

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Bielstrasse 102; 4502 Solothurn
Telefon: 032 / 627 28 90
E-mail: cm-bb@dbk.so.ch

Anhang 5

Vereinbarung zur interinstitutionellen Zusammenarbeit im Rahmen des **Case Management Berufsbildung im Kanton Solothurn**

Mit (Name des Akteurs)

1. Gegenstand und Zielsetzung des Case Management Berufsbildung

Das Case Management Berufsbildung (CM BB) unterstützt Jugendliche ab der siebten Klasse, deren Berufseinstieg gefährdet ist, sowie junge Erwachsene bis 24 Jahre, die noch keine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Voraussetzung ist das Vorliegen einer Mehrfachproblematik, die gekennzeichnet ist durch Defizite im Bereich der schulischen Leistung, der sozialen Unterstützung, des Verhaltens und/oder durch das Vorliegen eines problematischen Migrationshintergrundes. Wesentlich ist, dass sich bereits verschiedene Akteure mit der Situation des/der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen befasst haben. Erst wenn die Unterstützung der bestehenden Akteure nicht zum Ziel der Eingliederung ins Erwerbsleben führt, nimmt das CM BB eine aktive Rolle ein.

Die Aufgabe des CM BB besteht darin, die verschiedenen Akteure zu koordinieren, damit alle am gleichen Strick ziehen im Hinblick auf das Ziel der beruflichen Eingliederung des/der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit mit den Akteuren (vgl. Anhang) spielt in diesem Prozess eine wichtige Rolle. Sie bezieht sich auf den fallbezogenen Informationsaustausch und auf die Zusammenarbeit in der Fallführung - bei Bedarf - in Form von Netzwerkgesprächen. Das CM BB verordnet keine Massnahmen im Alleingang, sondern spricht das Vorgehen im Einzelfall mit den beteiligten Akteuren ab.

2. Rechtliche Grundlagen

Das Berufsbildungsgesetz (BBG) bildet die Grundlage für die Tätigkeit des CM BB. Nach Art.12 des BBG haben die Kantone Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit mit entsprechenden Massnahmen auf die berufliche Grundbildung vorzubereiten. Die Akteure können gestützt auf Art.12 BBG fallrelevante Daten unter Wahrung des Datenschutzes austauschen.

3. Datenaustausch

Gestützt auf die schriftliche Anmeldung und Vollmacht der betroffenen Person bzw. deren Bevollmächtigter tauschen die beteiligten Stellen die erforderlichen Informationen und Daten aus.

Solothurn den xx.yy.zzzz

Unterschrift:
Akteur

Unterschrift:
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

ANHANG

Liste der Akteure:

- Amt für Volksschulen und Kindergärten (AVK)
- Amt für Soziales (ASO)
- Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)
- IV-Stelle Kanton Solothurn (IVSO)
- Amt für öffentliche Sicherheit (Afös)
- Verein Case-Management-Stelle Kanton Solothurn (CM-Stelle)
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)
- Jugendanwaltschaft (JUGA)
- Jugendpolizei (JUPO)